

Gemeinde Borgsum

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: Gemeindevertretung	Vorlage Nr. Borg/000115 vom 08.01.2020 Amt / Abteilung: Controlling
Bezeichnung der Vorlage: Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2020 der Gemeinde Borgsum	Genehmigungsvermerk vom: 10.01.2020 Der Amtsdirektor
	Sachbearbeitung durch: Herr Stammer

Sachdarstellung mit Begründung:

A: Ergebnisplan:

Der Haushaltsplan des Jahres 2020 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt mit einem **Jahresverlust in Höhe von 20.400 EUR (Vj. -17.400 EUR)** ab.

Hinweis zum Jahresergebnis 2018:

Das Jahresergebnis ist vorläufig. Das Ergebnis wird sich noch im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten (Abschreibungen/Erträge SoPo) verändern.

Im Haushaltserlass des Innenministers vom September 2019 wurden uns nachfolgende Prognosen zum Wirtschaftswachstum und zur Entwicklung des Steueraufkommens mitgeteilt. Die Daten für die Steuereinnahmen beruhen auf dem Ergebnis der Steuerschätzung von Mai 2019.

Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr (in Prozent) stellt sich wie folgt dar:

	2019	2020	2021	2022	2023
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.356 Mio. EUR	1.411 Mio. EUR	+4,5	+5	+5
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	218 Mio. EUR	197 Mio. EUR	+2	+2	+2
Sonderausgleich § 25 FAG	Wert liegt nicht vor	139 Mio. EUR	+1	+1	+1
Schlüsselzuweisungen (FAG Masse)	Wert liegt nicht vor	1.938,8 Mio. EUR	+4	+4	+4

Durch örtliche Gegebenheiten kann jedoch auch von anderslautenden Ergebnissen

ausgegangen werden (z.B. Gewerbesteuerrückgang durch individuelle Vorhaben).

Die Gemeinden können nach der aktuellen Steuerschätzung zwar in den nächsten Jahren weiter mit moderat steigenden Steuereinnahmen rechnen, jedoch ist der Haushaltskonsolidierungsdruck in den Kommunen ungebrochen.

Die Summe der ausgewiesenen jährlichen Abschreibungsbeträge abzüglich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten liegt gem. Gesamt-Ergebnisplan bei rd. 61.300 EUR. Bezogen auf das ausgewiesenen Jahresergebnis werden demnach die Abschreibungen aus den Einnahmen des Gemeindehaushalts nicht refinanziert bzw. erwirtschaftet.

Der Haushaltsplan des Jahres 2020 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt im Vergleich zum Vorjahr um 3.000 EUR schlechter ab. Folgende erhebliche Veränderungen im Vorjahresvergleich sind zu benennen:

Sachkonto	2020 (in EUR)	Anmerkung
40110000 Grundsteuer A	+600	Anpassung
40130000 Gewerbesteuer	+1.700	Anpassung
40340000 Zweitwohnungssteuer	-2.400	Anpassung
41110000 Schlüsselzuweisungen	+5.500	Anpassung
41480000 Zuweisungen und Zuschüsse für übrige Bereiche	+1.000	
43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	+5.000	
43611000 Kurabgabe	+4.000	
52210000 Unterhaltung des sonstigen Vermögens	+3.000	Mehrkosten
52510000 Haltung von Fahrzeugen	+500	
52710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	+1.700	Mehrkosten
53410000 Gewerbesteuerumlage	-4.400	Finanzausgleich
53721000 Kreisumlage	+600	Finanzausgleich
53722000 Amtsumlage	+800	Amtsumlage 49,05%
54310000 Geschäftsaufwendungen	+1.500	Inselwerke
54520000 Erstattungen von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verw. Tätigkeit Gemeinden	+3.400	Tourismusaufwand
54560000 Erstattungen von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verw. Tätigkeit sonstige öffentl. Sonderrechnungen	+3.600	Abwasser
54580000 Erstattungen von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verw. Tätigkeit übrige Bereiche	+12.000	Erhöhung Kiga

Ergänzende Hinweise:

Die Erträge (4er Konten) und Aufwendungen (5er Konten) des Ergebnishaushaltes orientieren sich zum größten Teil an den Ansätzen der Vorjahre, bzw. werden aufgrund der aktuellen Entwicklung, bzw. aufgrund der Mittelanmeldungen angepasst.

B: Finanzplan:

Die **Investitionen** sind im Detail im Investitionsplan mit einem **Gesamtvolumen von 117.500 €** ausgewiesen.

Im **Produkt 120610 Gemeindefeuerwehr** ist ein Betrag von insgesamt 1.500 € für kleinere Investitionen eingeplant.

Für kleinere Investitionen stehen im **Produkt 575003 Tourismus, Kur- und Fremdenverkehr** 500 € zur Verfügung.

Im **Produkt 612001 Übrige Finanzwirtschaft** ist für die rentierliche Anlage aus der Liquidität ein Betrag von 115.000 € für den Erwerb von Finanzanlagevermögen bei der S-H Netz AG eingeplant.

Weiter stehen für eine evtl. Beteiligung "Inselwerke" 500 € zur Verfügung.

Die Liquidität der Gemeinde beläuft sich zum 08.01.2020 auf rd. 511.600 €.

In dem Finanzplan (Zeile 42) ist eine **Änderung des Bestandes** an eigenen Finanzmitteln i.H.v. **-92.100 €** ausgewiesen.

Ergänzende Hinweise:

Eine Anhebung der Realsteuerhebesätze ist für 2020 in dem vorliegenden Haushaltsentwurf nicht eingeplant.

Als Vergleichsgröße wird an dieser Stelle auf den Runderlass des Innenministeriums über Haushaltskonsolidierung und Gewährung von Fehlbetragszuweisungen verwiesen.. Hierin gelten für Fehlbedarfsgemeinden für 2020 folgende Mindeststeuersätze:

Grundsteuer A 380%, Grundsteuer B 425%, Gewerbesteuer 380%, Hundesteuer erster Hund 120 EUR

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt nach Beratung des Planwerkes die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für 2020.